

# **3277/J XXI.GP**

**Eingelangt am: 11.01.2002**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag.a Barbara Prammer, Renate Csörgits und GenossInnen  
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend Bestellung der Vorsitzenden für die  
Gleichbehandlungskommission**

Die Gleichbehandlungskommission (GBK) behandelt seit ihrer Einrichtung unermüdlich die verschiedensten Fälle von Verletzungen des Gleichbehandlungsgebotes in der Privatwirtschaft. So wurden im Berichtszeitraum 1. Juli 1995 bis 30. Juni 2000 insgesamt 96 Fälle behandelt und 52 Sitzungen abgehalten. Seit 1. April 2000 fällt die Gleichbehandlungskommission in die Zuständigkeit des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen.

Mit Ende Juni 2001 hat die Vorsitzende der Gleichbehandlungskommission, Richterin Mag.a Petra Smutny, ihre Funktion zurückgelegt. Seitdem hat die GBK keine Vorsitzende und kann somit keine ordentlichen Behandlung der Geschäftsfälle gewährleisten. Insbesondere führt die derzeitige Situation zu einem massiven Rückstau in laufenden Verfahren.

Darüberhinaus hat die Regierungsmehrheit zwar in einer Gesetzesnovelle zum Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben (Gleichbehandlungsgesetz) die Einrichtung einer Stellvertreterin für die Vorsitzende beschlossen. Jedoch verweigerte man(n) der GBK einen gesetzlichen Anspruch auf eine umfassende finanzielle und personelle Ausstattung für ihrer wichtige Arbeit, denn die Zusagen des Bundesministers stellen ja bekanntlich keinen Rechtsanspruch dar. Ebenso wurde verhindert, dass Frauen bevorzugt mit dieser Stelle betraut werden müssen, solange Frauen im Arbeitsleben nachweislich benachteiligt sind.

Des Weiteren existieren keinerlei objektive Kriterien für die Besetzung dieser Position. Daher hegen die unterzeichnenden Abgeordneten die Vermutung, dass die längst überfällige Bestellung der neuen Vorsitzenden nicht nach objektiven Kriterien stattfinden wird sondern ähnlich dem Leiter der sog. 'Männerabteilung' eine Bestellung nach persönlichen Gutdünken des Sozialministers stattfinden wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

**Anfrage**

1. Bis wann werden Sie die längst überfällige Besetzung des Vorsitzes der Gleichbehandlungskommission (GBK) vornehmen?
2. Nach welchen Kriterien werden Sie Vorsitzende und Stellvertreterin auswählen?
3. Wer prüft die Objektivität der Kriterien und des Bestellungsvorganges?
4. Wann werden Sie die SozialpartnerInnen einbeziehen? In welcher Form wird die Einbindung stattfinden?
5. Wie werden Sie die zukünftige finanzielle und personelle Ausstattung der Gleichbehandlungskommission gestalten?
6. Wieviele Geschäftsfälle der GBK wurden bisher wegen der Vakanz des Vorsitzes nicht behandelt bzw. sind derzeit offen?